

# **Häuslicher Unterricht – Leitfaden für Reflexionsgespräche**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Das Reflexionsgespräch im Überblick .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Vorbereitungsbogen für Kinder/Jugendliche zur Weiterleitung an Erziehungsberechtigte.....</b>	<b>5</b>
<b>4 Vorlage Protokoll.....</b>	<b>6</b>

# 1 Einleitung

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist für Kinder und Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht im häuslichen Unterricht erfüllen, die Teilnahme an einem **Reflexionsgespräch** über den Leistungsstand verpflichtend vorgeschrieben.<sup>1</sup>

Dieses hat bis spätestens **zwei Wochen nach Ende der Semesterferien** stattzufinden, wobei ein Rechtfertigungsgrund gemäß § 9 Abs. 3 diese Frist hemmt.

Das Reflexionsgespräch ist

1. mit Kindern oder Jugendlichen, die am häuslichen Unterricht auf der Vorschulstufe oder der 1. bis 8. Schulstufe teilnehmen, an jener Schule, die bei Untersagung des häuslichen Unterrichts zu besuchen wäre, oder, wenn gemäß Abs. 3 Z 2 lit. d der Lehrplan einer allgemeinbildenden höheren Schule angegeben wurde, an einer Schule dieser Schulart, und
2. mit Kindern oder Jugendlichen, die am häuslichen Unterricht auf der 9. Schulstufe teilnehmen an einer Schule, an welcher der gemäß Abs. 3 Z 2 lit. d angegebene Lehrplan geführt wird,

durchzuführen.

In der Regel findet das Gespräch mit der Schulleitung statt, diese kann aber auch eine geeignete Lehrperson mit der Durchführung des Reflexionsgesprächs beauftragen.

Das Gespräch hat **keinen Prüfungscharakter**, sondern dient dazu, den Erziehungsberechtigten und ihren Kindern als Orientierungshilfe eine pädagogische Rückmeldung zum häuslichen Unterricht zu geben.

Der vorliegende Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick zur Durchführung der Reflexionsgespräche. Abgerundet wird der Leitfaden mit einer Reihe von Vorlagen, die von den Bildungsdirektionen und den Schulen genutzt werden können sowie Hintergrundinformationen zu Fragen, die seitens der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Reflexionsgespräche zu erwarten sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz 1985

# 2 Das Reflexionsgespräch im Überblick

## Organisation:

- Information der Erziehungsberechtigten durch die zuständige Bildungsdirektion
- Terminvereinbarung:
  - Kontaktaufnahme durch Erziehungsberechtigte mit der zuständigen Schulleitung
  - Terminvergabe durch Schulleitung bzw. Lehrperson, die das Gespräch führt

## Teilnehmende:

- Schulleitung oder beauftragte Lehrperson, Kind bzw. Jugendliche/r (verpflichtende Anwesenheit), Erziehungsberechtigte

## Ort:

- An der Schule, an der das Kind bzw. die/der Jugendliche die Schulpflicht grundsätzlich zu erfüllen hätte („Sprengelschule“). Wird der häusliche Unterricht nach dem Lehrplan der AHS oder einer BMHS absolviert, findet auch das Reflexionsgespräch an einer Schule der entsprechenden Schulart statt.

## Zeitraum:

- Zeitnah zum Ende des Wintersemesters, spätestens jedoch bis zwei Wochen nach Ende der Semesterferien.
- Bei gerechtfertigter Verhinderung iSd. § 9 Abs. 3 SchPflG ist das Nachholen des Reflexionsgesprächs auch nach Ablauf der Frist möglich (unverzüglich nach Wegfall des Verhinderungsgrundes).
- Die Vereinbarung eines Gesprächstermins liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

## Ziele des Gesprächs:

- Orientierungshilfe
- Erörterung des Leistungsstandes und der Leistungsstärken der/des Schulpflichtigen
- Besprechung von Fördermaßnahmen, falls erforderlich
- Information über die Externistenprüfung (ausgenommen Vorschulstufe)

**Nachbereitung:**

- Eckpunkte werden im Anschluss in einem kurzen Protokoll (siehe *Vorlage Protokoll*) festgehalten. Das Protokoll verbleibt am Schulstandort.
- **Die Bildungsdirektion ist über alle stattgefundenen und ausgefallenen Reflexionsgespräche umgehend in Kenntnis zu setzen.**

**Was passiert, wenn das Reflexionsgespräch nicht stattfindet?**

Die Teilnahme am Reflexionsgespräch ist erforderlich, um im laufenden Schuljahr weiter im häuslichen Unterricht bleiben zu können. Findet das Reflexionsgespräch nicht (fristgerecht) statt, muss Ihr Kind die allgemeine Schulpflicht an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen. Diesbezüglich erfolgt eine entsprechende Anordnung durch die Bildungsdirektion.

# 3 Vorbereitungsbogen für Kinder / Jugendliche zur Weiterleitung an Erziehungsberechtigte

Vorschlag zur Vorbereitung Ihres Kindes auf das Reflexionsgespräch

Name: \_\_\_\_\_

Was ich besonders gut kann:

Was ich besonders gerne lerne:

In diesen Fächern möchte ich gerne mehr machen:

Was ich noch üben / vertiefen muss:

Das möchte ich mir gerne vornehmen:

# 4 Vorlage Protokoll

Kind bzw. Jugendliche/r:	
Schuljahr:	
Schulstufe:	
Schule, an der das Gespräch geführt wurde:	
Gesprächsleitung:	
Gesprächsteilnehmer/innen:	
Beginn / Ende des Gesprächs:	

**Notizen zum Gespräch:**

(Gewonnener Eindruck: z.B. Gibt das Kind altersgerechte Antworten?)

---

Datum und Ort

Unterschrift der Gesprächsleitung